

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ranen ehemals durch ihr Geld die römische Kurie zur Eindämmung der Willkürherrschaft der portugiesischen Inquisition bestimmen, so war es jetzt der portugiesische König, den es für die Milderung der Folgen dieser Herrschaft zu entlohnen galt. Indessen scheint der Vertrag nach dem im Jahre 1557 erfolgten Tode Johanns III., als der ehemalige Inquisitor, der Kardinal-Infant Henriquez, Reichsverweser geworden war und die Staatsverwaltung ganz den Hauptstützen des heiligen Tribunals, den Dominikanern und den das Land überflutenden Jesuiten, überantwortet wurde, kaum noch in Geltung geblieben zu sein. Der glaubenseifrige Regent setzte von neuem das Verbot der Auswanderung der Marranen aus Portugal in Kraft, so daß ohne besondere Genehmigung sie weder selbst das Land verlassen, noch ihr Vermögen über die Grenze bringen durften (1569). Mit dem Regierungsantritt des jugendlichen Königs Sebastian, der für seine Kriegsunternehmungen nie Geld genug hatte, wurde es wieder üblich, mit den Marranen Handelsabmachungen zu treffen. Nachdem sie an den königlichen Schatz die ungeheure Summe von einer Viertelmillion Dukaten abgeführt hatten, wurde ihnen für die Dauer von zehn Jahren die Unantastbarkeit ihres Vermögens selbst für den Fall der Verurteilung zugesichert. Daneben gestattete ihnen der König, unbehindert auszuwandern, wobei sie ihr gesamtes bewegliches Gut mit sich führen, das unbewegliche aber frei veräußern durften (1577). Bald fand jedoch der von der aberwitzigen Idee der Verbreitung des Christentums unter den Muselmanen Nordafrikas gleichsam besessene König auf einem afrikanischen Schlachtfelde den Tod, und im Jahre 1580 wurde Portugal unter dem Zepter Philipps II. mit Spanien vereinigt. Von nun ab war den Marranen in beiden Teilen des vereinigten Reiches fast das gleiche Los beschieden.

§ 45. *Die Inquisition in dem vereinigten spanisch-portugiesischen Reiche (1580—1640)*

Die Angliederung Portugals an Spanien gab die ganze Pyrenäische Halbinsel in die Hände des finsternen Tyrannen Philipp II., dem so gleichsam eine Genugtuung für den Abfall der Niederlande zuteil geworden war. Die ganze Tatkraft der Thron wie Altar beherrschenden Inquisitoren wandte sich nun der Ausrottung jeglicher Ketzerei auf der Halbinsel zu, auf der mitten in dem durch die Reformation